

RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

61.3 Verkehr
10.4 Kreistagsbüro

24.03.2004

V o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	Kreisausschuss am 29.03.2004
-------------------	-------------------------------------

Tagesordnungspunkt	Planfeststellungsverfahren zur S-Bahnlinie 13, Troisdorf – Bonn/Oberkassel, Stellungnahme der Verwaltung zum Planfeststellungsabschnitt 1
--------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Zum Planfeststellungsverfahren der S 13, Abschnitt 1 gibt der Rhein-Sieg-Kreis als Träger öffentlicher Belange und als betroffener Grundstückseigentümer seine Stellungnahme ab. Aufgrund der Terminfolge war eine Beratung im eigentlich zuständigen Planungs- und Verkehrsausschuss nicht möglich. Die planerischen Aspekte wurden deshalb in einer interfraktionellen Arbeitsgruppe am 24.03.2004 besprochen. Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes wurden in der Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde am 09.03.2004 dargelegt. In beiden Gremien wurde der Stellungnahme der Verwaltung zugestimmt.

Erläuterungen:

Neben allgemeinen technischen Auflagen der einzelnen Fachbehörden hat der Rhein-Sieg-Kreis zur beabsichtigten Art und Weise der Siegquerung erhebliche Bedenken. Aus diesen Bedenken, die ausführlich in der Stellungnahme erläutert sind, erwächst folgende Forderung für das Planfeststellungsverfahren:

Aus naturschutzfachlichen und landschaftsplanerischen Gründen ist die größtmögliche Bündelung der Brückenbauwerke für den Güter- und S-Bahn-Verkehr möglichst in Form eines dreigleisigen Brückenneubaus weiter zu verfolgen. Bei der Lärmbetrachtung ist von der derzeit extrem hohen Schallemission der vorhandenen offenen Stahlbrücke auszugehen. Daraus resultiert die Forderung nach einem schalltechnisch optimierten Brückenneubau. Unter Berücksichtigung der beiden Aspekte Bündelung und Lärmsanierung stellt der Bau eines gemeinsamen neuen Brückenbauwerkes für den Güter- und Personenverkehr die wirtschaftlich günstigere Lösung dar.

Die Stellungnahme ist dem Anhang 1 zur Anlage zu entnehmen. Die Stellungnahme selbst hat insgesamt 6 Anlagen. Die Anlagen 1-5 enthalten lediglich weitere technische Auflagen für den Bau der S 13 und sind nicht beigefügt. Als Anhang 2 zur Anlage ist das Rechtsgutachten der Kanzlei Lenz und Johlen, Köln beigefügt, das Anlage 6 der Stellungnahme darstellt. Dieses Gutachten wurde gemeinsam von den Städten Troisdorf, Sankt Augustin und dem Rhein-Sieg-Kreis beauftragt und bekräftigt die gemeinsame Position zur Frage der Siegquerung.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 29.03.2004